

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Digitalisierung der Gesellschaft hat uns fest im Griff, gleich ob sie funktioniert oder nicht. Da können Akku-Züge nicht aufgeladen werden, weil es Probleme mit der Software gibt. Früher ist man da einfach an die Steckdose gegangen. Oftmals wird gar nicht mehr hinterfragt, worin eigentlich der Nutzen in der allumfassenden Digitalisierung liegt. So ist es auch im deutschen Gesundheitssystem. Und diese „digitale Aufholjagd“, wie der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach es nennt, geht auch an unseren Praxen nicht vorbei. So manche Kollegin und so mancher Kollege bekommt Schnappatmung oder Ausschlag bei dem Kürzel TI, trotzdem bieten wir hierzu im März im Anschluss an unsere satzungsgemäße Mitgliederversammlung eine Fortbildung an.

Berichtet wird in diesem Mitgliederbrief über die letzte Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH). Hier wurde unter anderem der Haushaltsplan für 2024 verabschiedet, der Beitrag für 2024 festgelegt und die neue Weiterbildungsordnung verabschiedet.

Kurz aufgelistet sind Neuerungen im Bereich der Vertragspsychotherapie. Hinsichtlich der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. für Psychotherapeuten (GOP) gibt es nichts Neues. Zwar wurde hierzu auf dem letzten Deutschen Psychotherapeutentag eine Resolution verabschiedet ([Novellierung der GOÄ GOP jetzt umsetzen - Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG](#)) und auch die CDU/CSU Bundestagfraktion hatte einen entsprechenden Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht aber vom zuständigen Bundesgesundheitsministeriums (BMG) kommt hierzu nichts.

Abschließend ergeht mit diesem Brief die herzliche Einladung, am 22. März 2024 an der satzungsgemäßen Mitgliederversammlung der DPTV-Landesgruppe Schleswig-Holstein teilzunehmen.

Und wie gewohnt steht ganz am Ende ein Hinweis zum Widerspruch gegen den Honorarbescheid 3/2023 der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH). (HB)

Psychotherapeutenkammer: PiAs abgemeldet

Im Zuge seiner Planungen für einen Haushalt 2024 hatte sich der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) im Herbst 2023 dazu entschlossen, bei der Meldung der Mitgliedszahlen an die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) die schleswig-holsteinischen Psychotherapeuten/innen in Ausbildung die nächsten drei Jahre nicht mehr zu berücksichtigen. Diese Meldungen sind Grundlage für die Beitragserhebung der BPtK gegenüber ihren Mitglieds-Kammern. Die Satzung der BPtK sieht diese Möglichkeit tatsächlich vor. Weniger melden, kostet dann weniger. Geringere Mitgliedszahlen einer Mitglieds-Kammer führen aber auch dazu, dass die Kammer weniger Sitze und Stimmen auf dem Deutschen Psychotherapeutentag hat. Der Deutsche Psychotherapeutentag ist das wichtigste Beschlussgremium der BPtK. Hier werden Musterordnungen aller Art (Weiterbildung, Fortbildung, Berufsordnung) diskutiert und verabschiedet, die Mitglieder der Ausschüsse bestimmt und das Präsidium der BPtK gewählt. Nun hat Schleswig-Holstein hier zukünftig einen geringeren Einfluss – von den vormals sieben Sitzen und Stimmen werden zwei verloren gehen.

**Landesvorsitzender
Schleswig-Holstein**

Dipl.-Psych. Heiko Borchers
Vinetaplatz 5
24143 Kiel
Telefon 0431 731760
heiko.borchers@dptv.de

**Landesvorstand
Schleswig-Holstein**

Dipl.-Psych. Heiko Borchers
Dipl.-Psych. Dagmar Schulz-Wüstenberg

Dieser Vorstandsbeschluss wurde auf der Kammerversammlung im Herbst 2023 heftig diskutiert. Außerdem stand im Raum, ob die Psychotherapeuten/innen in Ausbildung damit nun Mitglieder zweiter Klasse sind. Erstaunlicherweise sah das ein anwesender PiA-Vertreter nicht so. Ob er damit tatsächlich für alle Kollegen/innen in Ausbildung gesprochen hat, kann bezweifelt werden. Auch das eigenmächtige Vorgehen des Kammer-Vorstandes in dieser Angelegenheit wurde kritisiert. Vor allem wurde angeführt, dass der Vorstand sein Anliegen ja der Kammerversammlung hätte vorlegen können. Letztendlich hat die Kammerversammlung sich einer eingebrachten EntschlieÙung mehrheitlich angeschlossen. (HB)

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein bedauert zu tiefst und auÙerordentlich die Entscheidung, die sich in Ausbildung befindlichen Mitglieder der Kammer für die nächsten drei Jahre nicht mehr an die Bundespsychotherapeutenkammer zu melden.

Eine derartige Entscheidung mit einer solchen Reichweite hätte der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die Kammerversammlung wird sich in allen Belangen dafür einsetzen, den Psychotherapeuten/innen in Ausbildung zukünftig wieder ihre angemessene Würdigung und Achtung zukommen zu lassen.

Psychotherapeutenkammer: Weiterbildungsordnung verabschiedet

Auch auf der letzten Kammerversammlung des Jahres 2023 hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein endlich die Grundlagen für die neue Form der Weiterbildung geschaffen. Wobei auf dem letzten Meter – kurz vor dem Ziel noch Einwände von Mitgliedern der Kammerversammlung kamen. Unfassbar! Der Einwand erhob sich gegen die umfangreichen Möglichkeiten, die diese Weiterbildungsordnung Kollegen/innen bietet, die bereits eine erste Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten – zur Fachpsychotherapeutin absolviert haben. Der Umstand, bereits jetzt die weitestgehende Fassung einer Ordnung zu schaffen, war jedoch allen Beteiligten seit über zweieinhalb Jahren bekannt und stand seitdem in der Kammerversammlung wie auch im Weiterbildungsausschuss nie zur Debatte. Nun sollte die zur Beschlussfassung vorliegende Ordnung zurück in den Ausschuss gehen, was unnötig Zeit, Arbeit und Geld gekostet hätte! Letztendlich jedoch fand dieses Ansinnen keine Mehrheit und die vorgelegte Weiterbildungsordnung wurde verabschiedet.

Damit kann endlich ein Weiterbildungsweg für die Absolventen der neu eingeführten Ausbildung zum/r Psychotherapeuten/in mit dem Studium der Psychotherapie gestaltet werden. In anderen Bundesländern gibt es bereits erste Absolventen dieses neuen Studienganges. Eine Weiterbildungsstruktur finden diese Kollegen/innen in Schleswig-Holstein noch nicht vor. Für eine Berufsausübung im Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung ist diese sich an das Studium anschließende Weiterbildung Voraussetzung.

Nun müssen sich Vorstand und Geschäftsführung der PKSH sputen. In Schleswig-Holstein werden erste Absolventen/innen des neuen Studienganges der Psychotherapie aus den Universitäten Kiel und Lübeck im Herbst 2024 erwartet. Wäre zu begrüßen, wenn diese dann auch vor Ort – d.h. in Schleswig-Holstein ihre Weiterbildung absolvieren könnten. Die Kammer muss nun innerhalb weniger Monate Weiterbildungsstätten akkreditieren und Weiterbildungsbefugte anerkennen. Als Weiterbildungsstätten kommen Kliniken wie Praxen in Frage. Es müssen Strukturen sowie praktikable Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aber vor allem muss die Kammer zeitnah und offensiv heraustreten, Kliniken sowie Praxen, Klinikleitungen sowie Praxisinhaber/innen über die Möglichkeiten sowie Notwendigkeiten verständlich informieren. Immerhin geht es um unseren Nachwuchs und die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung. (HB)

Vertragspsychotherapie - wesentliche Neuerungen für 2024

Seit 1. Januar 2024: Orientierungswert bei 11,9339 Cent

Der Orientierungswert ist zum Jahresbeginn auf 11,9339 Cent gestiegen. Damit erhöhen sich die Honorierungen aller ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,
seit geraumer Zeit stellen wir unsere Mitgliederbriefe der DPTV Landesgruppe Schleswig-Holstein nicht mehr für jeden zugänglich bzw. vollumfänglich lesbar auf unsere Homepage ein. Wir halten es für gerecht, wenn ausschließlich nur unsere Mitglieder von den wichtigen Informationen dieser Mitteilungen profitieren. Jeder Kollegin und jedem Kollegen steht es offen, Mitglied im größten Berufsverband der Psychotherapeuten/innen in Deutschland zu werden und somit von den Mitgliederbriefen der Landesgruppe, der Bundesmitgliederbriefe, der Zeitschrift „Psychotherapie Aktuell“ und weiteren Praxismaterialien zu profitieren.

Videosprechstunde

Die Vorgabe, dass Ärzte/Ärztinnen und Psychotherapeuten/innen lediglich 30 Prozent ihrer Leistungen als Videosprechstunde abrechnen können, soll im Laufe des

Mitglied werden - Vorteile genießen

- immer aktuell informiert
- Zugang Wissensdatenbank
- Landesmitgliederbrief
- Mailing-Listen
- Bundesmitgliederbrief
- Zeitschrift Psychotherapie Aktuell

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft.

Der kollegiale Austausch in Qualitätszirkeln ist wichtig und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. In Schleswig-Holstein gibt es eine ganze Reihe von Zirkel, die von Psychotherapeuten/innen geleitet werden. Mit Beginn des Jahres 2024 laufen pandemiebedingte Sonderregelungen endgültig aus. Damit Unterstützung durch die KVSH und der Erhalt von Fortbildungspunkten zukünftig greifen können, gelten nun wieder die üblichen Regelungen:

- Leitung des Qualitätszirkels durch einen von der KVSH geschulten Moderator.
- Mindestens 5 Teilnehmer aus der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein müssen anwesend sein.
- im jeweiligen Vorjahr müssen mindestens vier Treffen stattgefunden haben, damit ein QZ-Treffen bspw. für Fortbildungspunkte berücksichtigt werden kann.

Nicht immer ist ein persönliches Treffen der Teilnehmer möglich. Videokonferenzen können eine Alternative sein. Hierbei sind besondere Vorkehrungen zu treffen und Voraussetzungen zu beachten – siehe Leitfaden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

https://www.kbv.de/media/sp/QZ_online.zip

Infoblätter der Wissensdatenbank überarbeitet

Die Infoblätter der DPTV-Wissensdatenbank werden kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert. Zu finden sind die Infoblätter auf der Homepage der DPTV – Rubrik Wissensdatenbank.

Aktuelle Überarbeitungen:

Das Infoblatt *“Praxistestament“ - Tod und plötzlicher Ausfall des Praxisinhabers* wurde präzisiert und um eine To-do-Liste ergänzt.

Die Infoblätter *Videositzungen*, *Ergotherapie* und *Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege* wurden ergänzt um die Möglichkeit videobasierter – und teilweise auch telefonischer – Verordnung von Leistungen.

Das Infoblatt *MVZ* wurde ergänzt um die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG), die die Anstellung von Mehrheitsgesellschaftern ausschließt, soweit diese dann Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person wären.

Das Infoblatt *Gruppentherapie* wurde erweitert um die Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen bei Kindern und Jugendlichen.

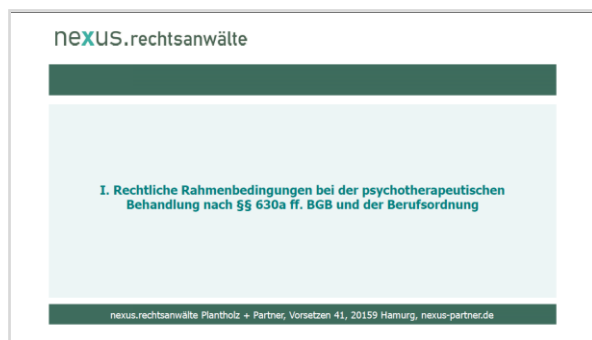


Der europäische Gerichtshof hat am 26.10.2023 geurteilt, dass gemäß Datenschutzgrundverordnung Patienten Anspruch auf kostenfreie Kopien aus ihrer Patientenakte haben. Lediglich bei exzessivem Verlangen dürfen Kosten erhoben werden. Demzufolge musste das Infoblatt *Kopierkosten* entfernt werden und das Infoblatt *Dokumentationspflicht und Einsichtsrecht* angepasst werden.

Die Infoblätter *Auskunftsverlangen Dritter* und *Auskunftspflicht – Tabelle* wurden ergänzt um Rechtsprechung die besagt, dass der Versicherung einer Behörde, die Schweigepflichtentbindungserklärung eines Patienten liege ihr vor, geglaubt werden darf bzw. sogar muss, wenn nicht berechtigte Zweifel daran bestehen. (HB)

Workshop: Patientenrechtegesetz und grundlegende berufsrechtliche Regelungen

Der Workshop *Patientenrechtegesetz & grundlegende berufsrechtliche Regelungen*, der auf dem Schleswig-Holsteiner Psychotherapeutentag 2023 leider kurzfristig abgesagt werden musste, wurde Ende November im Rahmen des Mitgliedertreffens nachgeholt. Rechtsanwalt Dr. Markus Plantholz hat zu einem breiten Spektrum referiert. Es wurden die Themen Informationspflichten, Aufklärung und Einwilligung, Behandlungsvertrag, Möglichkeiten und Honorarausfallvereinbarung, Dokumentation und Einsichtnahme angesprochen. Die Vortragsfolien von RA Dr. Plantholz sind auf unserer Homepage für Mitglieder zum Herunterladen eingestellt. (HB)



Grenzen von Honorarvereinbarungen, und Einsichtnahme angesprochen. Die Vortragsfolien von RA Dr. Plantholz sind auf unserer Homepage für Mitglieder zum Herunterladen eingestellt. (HB)

Bedarfsplanung – Überprüfung der Versorgungsgrade

Häufig können wir an dieser Stelle über freie Sitze für Psychotherapeuten/innen in Planungsbereichen Schleswig-Holsteins berichten. In diesem Jahr ist dies nicht der Fall. Die Geschäftsführung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass die nächste Überprüfung der Versorgungsgrade gemäß § 103 Abs. 1 bis 3 SGB V in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Bpl-RI) erst März/April 2024 erfolgen wird. (HB)



Adressänderungen – Briefpost & E-Mail

Bitte Adressänderungen für Briefpost wie auch E-Mail-Nachrichten unbedingt der DPTV-Bundesgeschäftsstelle in Berlin mitteilen. Änderungen der Kontaktdaten und andere Einträge können über die DPTV-Homepage unter *Meine DPTV* und *Meine Mitgliedsdaten* sehr einfach selbst vorgenommen werden. Außerdem kann hier unter der Rubrik *Einwilligungen & Abos* die Zustimmung zur Teilnahme am Mailingdienst (Mitgliederinfomail) erfolgen. (HB)

Veranstaltung der Landesgruppe

22.03.2024 • Beginn 15.30 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum Kiel, Faluner Weg 2, 24109 Kiel

Satzungsgemäße Mitgliederversammlung

im Anschluss Fortbildung

17.00 bis 19.00 Uhr

Digitalisierung des Gesundheitswesens

Tagesordnung der Mitgliederversammlung sowie nähere Angaben zu den Inhalten und Referenten der Fortbildung befinden sich auf der letzten Seite dieses Mitgliederbriefes. (HB)

Widerspruch gegen Honorarbescheid 3-2023 der KVSH

Die Mustervorlage des Widerspruchstextes ist an die neuen Gegebenheiten (Urteil Bundesverfassungsgerichts & Entscheidung Erweiterter Bewertungsausschuss März 2023) angepasst. Auch gibt es weiterhin nur eine Vorlage für beide Bereiche (Psychotherapie und Neuropsychologie).

Der Widerspruchstext für das 3. Quartal 2023 steht einige Tage nach Versand des entsprechenden Honorarbescheides durch die KVSH auf unserer Homepage

[www.dptv.de/Länderseite Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare](http://www.dptv.de/Länderseite_Schleswig-Holstein/Widerspruchsformulare)
zum Herunterladen bereit. (HB)

Ihr/Dein

Landesvorsitzender der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung Schleswig-Holstein
Heiko Borchers

Autor dieses Mitgliederbriefes: Heiko Borchers (HB)